

# Niederschrift Hauptausschuss HA/2014-2019/13

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 01.12.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:17 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

---

Anwesend sind:

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Andreas Buchheister	CDU
Herr Harry Czeke	DIE LINKE
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin
Herr Franz Schuster	LWG Fiener
Herr Helmut Halupka	SPD
Herr Andy Martius	CDU

## **Beratende Mitglieder**

Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat
----------------	---------------------

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
------------------	---------------

## **Verwaltung**

Frau Anja Schäfer

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 Öffentliche Vorlagen
  - 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Stadt Genthin  
**2014-2019/SR-172**
  - 5.2 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2016 - 2022  
**2014-2019/SR-173**
  - 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Stadt Genthin  
**2014-2019/SR-174**
  - 5.4 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2023 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2017 - 2023  
**2014-2019/SR-175**
  - 5.5 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 900.000,00 € für den Ausbau der Ortsdurchfahrt B 1  
**2014-2019/SR-167**
  - 5.6 Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG  
**2014-2019/SR-161**
  - 5.7 Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses  
**2014-2019/HA-072**
  - 5.8 1. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015  
**2014-2019/SR-170**
  - 5.9 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin  
**2014-2019/SR-171**

- 5.10     Archivsatzung der Stadt Genthin  
**2014-2019/SR-168**
- 5.11     Abberufung des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau  
**2014-2019/SR-164**
- 5.12     Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau  
**2014-2019/SR-165**
- 5.13     Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuchem  
**2014-2019/SR-166**
- 6        Informationen
- 7        Anträge, Anfragen, Anregungen
- 12       Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 13       Schließung der Sitzung

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1     Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**  
Herr Barz begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder. Es sind 6 von 7 Mitgliedern anwesend. Herr Czeke fehlt.
- TOP 2     Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird durch den Bürgermeister bekannt gegeben und mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zur Kenntnis genommen.
- TOP 3     Einwohnerfragestunde**  
Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.
- TOP 4     Protokollkontrolle**  
Das Protokoll der Hauptausschusssitzung vom 15.09.2016 wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zur Kenntnis genommen.
- TOP       Bekanntgabe Mitwirkungsverbot**  
Es wird kein Mitwirkungsverbot geltend gemacht.
- TOP 5     Öffentliche Vorlagen**
- TOP 5.1   Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Stadt Genthin**  
**2014-2019/SR-172**  
Herr Czeke nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil. Es sind somit 7 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Herr Barz führt zur Beschlussvorlage aus und bringt folgenden **Änderungsvorschlag** ein:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Stadt Genthin in der 2. Fassung.

Der Änderungsvorschlag wird zur Abstimmung gestellt und mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Herr Buchheister bittet darum, dass zur nächsten Sitzung des Stadtrates eine Übersicht über den aktuellen Stand der Darlehen vorgelegt wird.

Herr Nitz lobt die Vorbereitung der Beschlussvorlagen, die sehr übersichtlich ausgearbeitet wurden. Er sieht aber die Steuererhöhungen nach wie vor als falsch an. Seine Fraktion wird sich der Abstimmung enthalten, um so die Mehrheit zu akzeptieren.

Herr Barz stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, die mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme an den Stadtrat verwiesen wird.

**Beschlussvorschlag mit Änderung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Stadt Genthin in der 2. Fassung zu beschließen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	19.163.800 Euro
b) Aufwendungen auf	23.328.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.891.600 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.763.800 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.541.400 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.433.700 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	457.800 Euro

festgesetzt.

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen mit Änderungsvorschlag  
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2016 - 2022**  
**2014-2019/SR-173**

Auch in dieser Beschlussvorlage kommt der Änderungsvorschlag zum Tragen. Es handelt sich um die 2. Fassung.

Herr Nitz fragt noch einmal nach, ob Änderungen des HHKK jederzeit möglich sind, wenn sich z. B. die Haushaltslage ändert. Herr Barz gibt dazu zur Kenntnis, dass das HHKK sowieso jedes Jahr fortgeschrieben werden muss. Es handelt sich um kein Dogma.

Ansonsten gibt es zur Beschlussvorlage kurze Nachfragen, die der Bürgermeister beantwortet.

Herr Barz stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen wird.

**Beschlussvorschlag mit Änderung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2016 – 2022 in der 2. Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen mit Änderungsvorschlag  
Ja 5 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

### TOP 5.3 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Stadt Genthin 2014-2019/SR-174**

Die Beschlussvorlage wird mit dem Änderungsvorschlag des Bürgermeisters diskutiert, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan in der 2. Fassung zu beschließen ist und die unter 2 e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf neu 1.952.300 Euro sowie 2 f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf neu 2.512.400 Euro festgesetzt wird.

Hierzu gibt es kurze Nachfragen, die der Bürgermeister beantwortet.

Herr Martius fragt zum Stellenplan nach, ob es notwendig ist, die A 14-Stelle auszuweisen, wenn sie nie zum Tragen gekommen ist. Da die Haushaltsgenehmigung versagt wurde und somit der alte Stellenplan gültig ist, könnte man auf diese Ausweisung auch verzichten.

Der geänderte Beschlussvorschlag wird durch den Hauptausschuss mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltung an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 zur Beschlussfassung verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag mit Änderung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Stadt Genthin in der 2. Fassung zu beschließen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	22.242.200 Euro
b) Aufwendungen auf	22.242.200 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.452.500 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.258.500 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.623.500 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.489.300 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	—0 Euro 1.952.300
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<del>560.100</del> Euro 2.512.400
festgesetzt.	

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen mit Änderungsvorschlag  
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 5.4 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 - 2023 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2017 - 2023**

**2014-2019/SR-175**

Auch hier wird der Änderungsvorschlag des Bürgermeisters in die Beratung der Beschlussvorlage einbezogen. Das HHKK 2014 bis 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2017 bis 2023 wird in der 2. Fassung beschlossen.

Es gibt seitens der Hauptausschussmitglieder keine weiteren Nachfragen, so dass der geänderte Beschlussvorschlag mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen wird.

**Beschlussvorschlag mit Änderung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 – 2022 der Stadt Genthin für den Zeitraum 2017 – 2023 in der 2. Fassung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen mit Änderungsvorschlag  
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5.5 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 900.000,00 € für den Ausbau der Ortsdurchfahrt B 1**

**2014-2019/SR-167**

Herr Barz trägt vor, dass in die Beschlussfassung eine Konkretisierung der Höhe und des Zeitraumes des Kommunaldarlehens aufgenommen werden sollte.

**Änderungsvorschlag:**

„Der Stadtrat der Stadt Genthin bevollmächtigt den Bürgermeister, das Kommunaldarlehen in Höhe von 900.000 Euro in der Zeit vom 09.12. bis 23.12.2016 zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen. Der höchstzulässige Zinssatz beträgt 0,99 v. H. Das Darlehen erstreckt sich über eine Laufzeit von 10 Jahren.“

Der Änderungsvorschlag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Weitere Nachfragen gibt es nicht, so dass der geänderte Beschlussvorschlag mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen wird.

Herr Buchheister bittet darum, dass die Ausschreibung zu dem Kommunaldarlehen zur Stadtratssitzung am 08.12.2016 vorgelegt wird.

**Beschlussvorschlag mit Änderung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, das Kommunaldarlehen in Höhe von 900.000 Euro in der Zeit vom 09.12. bis 23.12.2016 zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen. Der höchstzulässige Zinssatz beträgt 0,99 v. H. Das Darlehen erstreckt sich über eine Laufzeit von 10 Jahren.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen mit Änderungsvorschlag  
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.6 Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG**

**2014-2019/SR-161**

Zur Beschlussvorlage gibt es keine weiteren Nachfragen, so dass sie durch den Bür-

germeister zur Abstimmung gestellt wird und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, den Bürgermeister zu beauftragen, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Genthin, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

**Abstimmungsergebnis** empfohlen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.7    Verlängerung des Vertrages zur Förderung des Stadtkulturhauses 2014-2019/HA-072**

Der Bürgermeister gibt zur Vorlage kurze Erläuterungen. Nachfragen gibt es keine. Die Beschlussvorlage wird einstimmig durch die Mitglieder des Hauptausschusses beschlossen.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Fördervereinbarung mit der QSG mbH mit Wirkung zum 01.01.2017 für die Dauer eines Jahres bis zum 31.12.2017 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.8    1. Änderungssatzung zur Umlagesatzung Beiträge Gewässerunterhaltung vom 26.11.2015 2014-2019/SR-170**

Die Beschlussvorlage wird ohne weitere Nachfragen oder Ergänzungen zur Abstimmung gestellt und einstimmig mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Beschlussfassung an den Stadtrat am 08.12.2016 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 1. Änderung der Satzung der Stadt Genthin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 26.11.2015 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5.9    3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin 2014-2019/SR-171**

Der Bürgermeister gibt hierzu kurze Erläuterungen. Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt und mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Genthin zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen  
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5.10 Archivsatzung der Stadt Genthin  
2014-2019/SR-168**

Der Bürgermeister gibt zur Beschlussvorlage Erläuterungen. Bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses wurde darauf hingewiesen, dass in der Benutzungsordnung auf Gesetzlichkeiten des Landes Brandenburg hingewiesen wird. Das ist natürlich nicht richtig und der Bürgermeister stellt den Antrag, die Benutzungsordnung zu korrigieren, so dass der § 5 Abs. 1 Satz 3 der Benutzungsordnung richtig gestellt wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Die Beschlussvorlage wird mit dem Änderungsvorschlag des § 5 Abs. 1 Satz 3 der Benutzungsordnung zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen.

**Beschlussvorschlag mit Änderung:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Archivsatzung der Stadt Genthin einschließlich einer Benutzungsordnung (in korrigierter Fassung) und Gebührenordnung zum 01.01.2017 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen mit Änderungsvorschlag  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.11 Abberufung des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau**

**2014-2019/SR-164**

Die Vorlage wird ohne weitere Nachfragen zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **Herrn Mario Strübing geb. am 01.07.1978**, wohnhaft Dretzeler Straße 18, Gladau, 39307 Genthin mit Wirkung vom 08.12.2016 aus der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau abuberufen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.12 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau  
2014-2019/SR-165**

Die Vorlage wird ohne weitere Nachfragen zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau durch Herrn Tino Wächter**

**geb. am 17.05.1988** wohnhaft Friedenstraße 5, Gladau, 39307 Genthin zu besetzen. Herr Tino Wächter wird mit Wirkung vom 08.12.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Gladau in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.13 Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuheim  
2014-2019/SR-166**

Die Vorlage wird ohne weitere Nachfragen zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **Herrn Tobias Kuhne geb. am 21.06.1979**, wohnhaft Bürger Str.31, Tuheim, 39307 Genthin mit Wirkung zum 31.12.2016 aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Tuheim abzuberufen.

**Abstimmungsergebnis:** empfohlen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Informationen**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Einladungen zum Neujahrsempfang am 26.01.2017 versendet wurden.

**TOP 7 Anträge, Anfragen, Anregungen**

Es gibt keine Hinweise.

**TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**TOP 13 Schließung der Sitzung**

Herr Barz beendet die Sitzung um 19:17 Uhr.

(Thomas Barz)  
Vorsitzender des Hauptausschusses

(Anja Schäfer)  
Schriftführerin